

Ansprechperson
Dr. Heinzle Jürgen (DW 52)
+43 (0) 55 72/21 900-0

Verzeichnis

Dornbirn, am 13.03.2020

Wichtige Information bezüglich Coronavirus-Pandemie - Stand 13.3.2020 20 Uhr

SARS-CoV-2-Krisenstabsitzung am 13.3.2020 im Landhaus

Es wird ein Beraterstab für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsbehörde eingerichtet. Dieser wird bedarfsorientiert wöchentlich tagen. Allfällige Probleme und Problemlösungen werden zeitgerecht mitgeteilt.

Beraterstab:
Dr. Christian Bernhard, Amt der VlbG. Landesregierung
Dr. Robert Spiegel
Dr. Markus Baldessari
Dr. Burkhard Walla
Dr. Michael Jonas

Empfehlungen für die Praxisorganisation

1. Telefonordination:
Terminordination nach Möglichkeit mit getrennten Ordinationszeiten für Patienten mit Infekten und nicht infektiöse Patienten (besonders SARS-CoV-2 gefährdete Patienten - alte, multimorbide, immunsupprimierte Patienten - sollten nicht mit Infektpatienten in Kontakt kommen.)
Besonders gefährdete SARS-CoV-2 Patienten sollten nach Möglichkeit nicht in die Ordination kommen, sondern mittels Telefonordination oder Hausbesuch kontaktiert und beraten werden.
Ein Telefon-Triage-Fragebogen wird im Anhang zur Verfügung gestellt.
2. Organisation Patienten Anmeldung:
Trennung infektiöser Patienten von den anderen. Es sollten nach Möglichkeit (abhängig von der Ordinationsgröße) maximal 4-10 Patienten gleichzeitig in die Ordination eingelassen werden (Blockabfertigung).
3. Akutpatienten müssen immer in die Ordination gelassen werden!
4. Reduzieren der Kontakthäufigkeit:
vorübergehend alle Routinekontrollen und nicht dringenden Termine reduzieren oder absetzen (Kontrollen und Monitoring: Häufigkeit kritisch gegen das Risiko abwägen)

5. Wochenend- und Feiertagsdienst der Allgemeinmediziner:

Nicht infektiöse Patienten werden nach Möglichkeit in der Vormittagsordination behandelt, infektiöse Patienten in der Nachmittags-/Abendordination. Dies wird auch in den lokalen Medien (VN etc.) entsprechend verlautbart.

6. Ab sofort wird aus Hygienegründen das Limit für Konsultationen mittels Ordinationskarte (ocard) ausgesetzt. D.h. es genügt das Stecken der Ordinationskarte (ocard) und die Buchung einer Konsultation. Es müssen in den Ordinationen auch keine ecard Ersatzbelege ausgefüllt und von Patienten unterfertigt werden.

Damit sollte in dieser Zeit auch die Anforderung von ecard Ersatzbelegen bei der ÖGK weitgehend obsolet werden (nur noch in jenen Fällen notwendig, in denen die ocard Abfrage keinen Versicherungsanspruch ergibt).

7. Rezeptmanagement:

(Dauer-)Medikamente können via Telefon oder Mail bestellt und zu vereinbarten Zeiten abgeholt oder übermittelt werden (Vermeidung direkter Kontakte mit infektiösen Patienten).

Diese Form der Verordnung gilt für alle Anspruchsberechtigten der ÖGK und aller Sonderversicherungsträger (SVS, BVAEB). Wichtig in diesem Zusammenhang ist:

a) Es liegt in der medizinischen Verantwortung des Arztes, ob er aufgrund des telefonischen Kontaktes mit dem Patienten das Medikament verordnen kann. Der Patient muss nicht zwingend persönlich bekannt sein.

b) Die Möglichkeit der Verordnung ohne persönlichen Patientenkontakt gilt nicht für Verordnungen von Suchtgiften, für welche ein besonderes Verfahren einzuhalten ist (zB Substitution).

c) Das Medikament kann auch an andere Personen in der Apotheke abgegeben werden, wenn der Abholer den Namen und die SVNR und allenfalls auch die Wohnadresse des Patienten kennt.

Geplant ist eine „elektronische Medikamentenverordnung“ wie folgt:

Für die Dauer der Pandemie sollen Medikamentenverordnungen und Rezepte über die EMedikationsapplikation direkt an die Apotheke elektronisch weitergeleitet werden. An der Applikation für diesen Prozess wird mit Hochdruck gearbeitet. Sobald Näheres bekannt ist, werden wir informieren.

Im Ausnahmefall (zB Systemausfall) kann das Rezept auch per Fax oder mit Zustimmung des Patienten auch per e-Mail oder Fotoübermittlung via SMS an die Apotheke gesendet werden.

8. Korrektur zur heutigen Aussendung betreffend Dauermedikamente aufgrund einer aktuellen Information der VlbG. Apothekerkammer:

Die Medikamentenmenge sollte wie bisher verordnet werden (1-2 OP), da laut Information der Apothekerkammer der Vorrat aufgrund der jetzt schon bestehenden Lieferschwierigkeiten für 4-6 Wochen nur dadurch gewährleistet ist. Bei Verschreibung für 3 oder mehr Monate bricht die Arzneimittelverteilernetz zusammen. Daher bitten wir, diese Empfehlung (3 oder mehr Monate) **nicht zu vollziehen**, um Lieferengpässe zu vermeiden.

9. Chefarztbewilligungen:

Für die Zeit der ausgerufenen Pandemie wird die Bewilligungspflicht für Medikamente aus der gelben Box ausgesetzt. Dabei ist zu beachten, dass Neuverordnungen aus der gelben Box nur für 1 Monat, Weiterverordnungen dann auch für 3 Monate ohne Bewilligung möglich sind.

10. Telefonsprechstunden sind unlimitiert abrechenbar (siehe Aussendung vom 12.3.2020)

11. Krankmeldungen können ohne Patientenkontakt ausgestellt werden (Erlass des Ministeriums)

Ergänzend zur telefonischen Krankmeldung noch folgende Information: Wenn ein Versicherter eine Bestätigung für seinen Dienstgeber benötigt, kann er diese nach wenigen Tagen (Verarbeitungsdauer der elektronischen Krankmeldung) via MeineSV online ausdrucken. Sollte er dazu keinen Zugang haben, kann er die Bestätigung bei der ÖGK in VlbG anfordern unter:

arbeitsunfaehigkeit@oegk.at bzw. Tel. +43 50 766 192430

Wenn möglich soll bei der telefonischen AU-Meldung, wie auch bei der persönlichen AU-Meldung, gleich das Ende der Arbeitsunfähigkeit angegeben werden (AU/AF Meldung). Zu beachten ist allerdings, dass die Absonderung nach dem Epidemiegesetz, die im Auftrag der Landessanitätsdirektion erfolgt, keine Arbeitsunfähigkeitsmeldung erfordert bzw. rechtfertigt.

12. Krankentransporte sind bis auf weiteres bewilligungsfrei; gleiches gilt für Heilbehelfe und Hilfsmittel bis zu einem Gesamtausmaß von 1.500 Euro sowie Röntgen- und Schnittbilduntersuchungen.

13. Keine Pharmareferentenbesuche

Mitarbeitermanagement:

Schutzausrüstung:

Die Ärztekammer ist in Absprache mit der ÖGK, dem Land Vorarlberg und der Krankenhausbetriebsgesellschaft bemüht, niedergelassene Allgemeinmediziner, Pädiater, HNO-Ärzte, Lungenärzte und Internisten aus bestehenden Lagerbeständen der KHBG (Handschuhe, Masken FFP1, FFP2, FFP3, Desinfektionsmittel) zu versorgen. Zeitpunkt und Menge sind derzeit noch offen.

Infektpatienten sollten in einem eigenen Behandlungsraum separiert werden, welcher nur vom Arzt mit der vorhandenen Schutzausrüstung betreten wird.

Informationen an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte werden nur über die Ärztekammer und nach Rücksprache mit der Gesundheitsbehörde durchgeführt! Wir ersuchen, irreführende Informationen in den sozialen Medien möglichst zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kurienobmann

Der Präsident

MR Dr. Burkhard Walla eh.

MR Dr. Michael Jonas eh.

Anlage erwähnt